## Aktionsplan der Kommission für Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Kommission hat heute einen Aktionsplan zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in einem erweiterten Europa vorgelegt, Der Aktionsplan, dessen Laufzeit die Jahre 2004 bis 2010 Engagement der Kommission umfasst. belegt das für Folgemaßnahmen des als Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen ausgerufenen Jahres 2003. Im Rahmen des Aktionsplans sollen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet werden. Er soll auf das im Europäischen Jahr bereits Erreichte aufbauen und gewährleisten, dass die neue Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG), welche die Mitgliedstaaten bis 2. Dezember 2003 umsetzen müssen, wirksam durchgeführt wird. In der im Jahr 2004 beginnenden ersten Zwei-Jahres-Phase des Aktionsplans wird der Schwerpunkt auf der Schaffung der Bedingungen liegen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Dazu Anna Diamantopoulou, für Beschäftigung und Soziales zuständige Kommissarin: "Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ist ein Ausgangspunkt und kein Einzelereignis. Dieser Aktionsplan wird sicherstellen, dass die Ergebnisse und der Impetus des Europäischen Jahres in den nächsten Jahren weiter wirken."

Wenn Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert werden sollen, müssen sie Arbeitsplätze finden und behalten können. Deshalb wird sich die erste Phase des Aktionsplans auf vier konkrete Handlungsschwerpunkte im Beschäftigungsbereich konzentrieren:

- Zugang zur Beschäftigung und Weiterbeschäftigung, einschließlich der Bekämpfung von Diskriminierungen;
- lebenslange allgemeine und berufliche Bildung, um so die Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen und zu verbessern;
- neue Technologien, um die Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderungen zu stärken und damit den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern;
- Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, um die Beteiligung am Arbeitsleben und die Integration in Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern.

Der Aktionsplan wird außerdem als Bezugspunkt und Rahmen dienen, wenn es darum geht, dass Behindertenrechte und -fragen in allen entsprechenden EU-Politiken umfassend eingebunden werden.

Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kommission alle zwei Jahre einen Bericht über die allgemeine Lage von Menschen mit Behinderungen in der erweiterten EU veröffentlichen. Der erste Bericht ist für 2005 vorgesehen. Damit soll die Debatte mit den Mitgliedstaten und allen betroffenen Parteien, einschließlich der die Menschen mit Behinderungen vertretenden NRO, über vorbildliche Verfahren und neue Prioritäten für nachfolgende Phasen des Aktionsplans angeregt werden.